



Günther PLATTER

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/13-PMVD/2003

1030 WIEN

DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1894 /A.B..... BR/ 2003zu 2058 /J..... BR/ 2003Präs. am 16. Mai 200315. Mai 2003

Herrn

Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Die Bundesräte Prof. Konecny, Genossinnen und Genossen haben am 17. März 2003 unter der Nr. 2058/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Werbebeilage für den Eurofighter Typhoon in der Ausgabe des Kuriers vom Samstag, 8. März 2003" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Anfragesteller versuchen in der Einleitung der vorliegenden Anfrage einen Zusammenhang zwischen der Regierungsbildung und dem Inhalt einer Beilage zur Tageszeitung „Kurier“ vom 8. März 2003 herzustellen. Dazu ist festzuhalten, dass es sich bei der erwähnten Beilage um eine Werbeeinschaltung von EADS handelt, die in keinerlei Zusammenhang mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung steht.

Die vorliegende Anfrage beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Nein. Dem im Kurier abgedruckten Text lag nicht ein Interview von Generalmajor Wolf zu Grunde, sondern eine vom Kommando Luftstreitkräfte für Medien vorbereitete standardisierte Stellungnahme. Eine Veröffentlichung in der erfolgten Form war nicht autorisiert.

Zu 4:

Diese Aussage entspricht der von Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere von Bundeskanzler Dr. Schüssel und Außenministerin Dr. Ferrero-Waldner, öffentlich vertretenen Haltung Österreichs zum Krieg im Irak.

Zu 5 und 6:

Hiezu ist zunächst festzuhalten, dass die militärische Luftraumüberwachung der ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik Österreich dient. Die damit betrauten militärischen Organe dürfen dabei jene den österreichischen Luftraum benützenden Luftfahrzeuge stellen, die einer Verletzung der Lufthoheit oder einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres verdächtig sind; dabei dürfen auch die maßgeblichen Umstände dieser Luftraumbenützung einschließlich der Identität des Luftfahrzeuges festgestellt werden. Ein allfälliger Waffengebrauch richtet sich nach den dafür vorgesehenen Normen und ist in der Befehlserteilung grundsätzlich dem Bundesminister für Landesverteidigung vorbehalten.

Zu 7:

Entgegen der Ansicht der Anfragesteller liegen von Mitgliedern der Bewertungskommission keine gegen den Eurofighter Typhoon gerichteten Einsichtsbemerkungen vor.

Zu 8:

Nein. Auch bei dieser Textierung handelt es sich nicht um ein Interview, sondern um die auszugsweise Wiedergabe des Inhalts eines bereits früher in der Zeitschrift „Unser Heer“ publizierten Artikels. Eine Veröffentlichung in dieser Form war nicht autorisiert.

Zu 9:

Im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes „Nachfolge der Luftraumüberwachungsflugzeuge“ wurde der Personalaufbau so gestaltet, dass im Bedarfsfall eine ausreichende Zahl an Piloten für den Umstieg auf den Eurofighter zur Verfügung stehen wird.

Zu 10:

Abgesehen von sieben Eurofighter Typhoon-Prototypen wurden von 620 bisher bestellten Luftfahrzeugen je ein Stück Serienflugzeuge an Spanien, Großbritannien, Italien und Deutschland ausgeliefert. Derzeit sind insgesamt weitere 100 Serienmaschinen in Produktion; bis Jahresende werden davon voraussichtlich 34 Stück ausgeliefert sein.

Zu 11:

Nach den mir vorliegenden Informationen werden die ausgelieferten Eurofighter Typhoon-Serienmaschinen planmäßig im Einführungsbetrieb verwendet, wobei bisher keinerlei Reklamationen oder Probleme bekannt sind.

Zu 12:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu 13:

Da die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich.

A handwritten signature consisting of several stylized, overlapping loops and strokes, appearing to be a name like "M. Müller".